



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Ortsbeirat Münchholzhausen
Sitzungsnummer	OB Mh/012/2022
Datum	Mittwoch, den 23.11.2022
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	Uhr
Sitzungsort	Stadtteilbüro Münchholzhausen, Rechtenbacher Straße 2

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Jörg Schneider	Ortsvorsteher
Andrea Lich-Brand	Stellv. Ortsvorsteherin
Sabine Schmidt	Stellv. Ortsvorsteherin
Peter Helmut Weber	Ortsbeiratsmitglied
Martin Steinruck	Ortsbeiratsmitglied

Abwesend:

vom Gremium

Angela Müller	Ortsbeiratsmitglied
Christian Cloos	Ortsbeiratsmitglied

Sven-Torben Tropp	Amtsleitung Tiefbauamt (zu TOP 2)
Tobias Herr	Sachbearbeitung Beitragswesen (zu TOP 2)
Frank J. Kontz	Ehrenamtlicher Stadtrat
Dr. Tim Brückmann	Stadtverordneter und stellv. Schriftführer
Sylvia Kornmann	Stadtverordnete
Ina Ruhwedel	Mitarbeiterin Stadtteilbüro
Anette Zurek	Mitarbeiterin Stadtteilbüro

Ortsvorsteher Dr. Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die 12. Sitzung des Ortsbeirats Münchholzhausen. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden. Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirats fest.

Im Anschluss stellen sich die Mitarbeiterinnen des Stadtteilbüros Münchholzhausen, Frau Ruhwedel und Frau Zurek, dem Ortsbeirat vor. Sie arbeiten im Wechsel in den Stadtteilbüros in Münchholzhausen und in Garbenheim. Die Mitglieder des Ortsbeirats freuen sich darüber, dass es wieder feste Ansprechpersonen im Stadtteilbüro gibt und eine gute Erreichbarkeit über die Vertretungsregel mit dem Stadtteilbüro Garbenheim geschaffen wurde.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung vom 17.10.2022**
- 2 Erschließungsbeiträge Baugebiet „Schattenlänge“**
- 3 Mitteilungen und Anfragen**
- 4 Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung vom 17.10.2022

Ortsvorsteher Dr. Schneider weist auf die Dopplung eines Absatzes in der Niederschrift hin. Ferner weist er auf formale Änderungen aufgrund verwaltungsinterner Absprachen mit Blick auf das einheitliche Erscheinungsbild der Niederschriften der Ortsbeiräte hin, die ihm mitgeteilt wurden.

Die Niederschrift der 11. Sitzung vom 17.10.2022 wird einstimmig genehmigt.

zu 2 Erschließungsbeiträge Baugebiet „Schattenlänge“

Der Ortsvorsteher führt kurz in das Thema ein und verweist auf die 6. Sitzung des Ortsbeirats vom 17.11.2021, in der zuletzt die Erschließung des Baugebiets „Schattenlänge“ ausführlicher behandelt wurde sowie das Schreiben des Tiefbauamts vom 15.03.2022, in welchem dem Ortsbeirat die ungefähre Spanne der voraussichtlichen Erschließungskosten mitgeteilt wurde. Er übergibt sodann das Wort an die Herren Tropp und Herr.

Herr Herr erläutert kurz die drei Punkte des Beschlusstextes der gegenständlichen Vorlage:

Zu Punkt I führt er aus, dass die Abrechnung der Straßen und Gehwege erst durch die Feststellung der erstmaligen endgültigen Herstellung durch die Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden könne. Zusätzlich merkt er an, dass einige Straßen der Schattenlänge einen höhengleichen Gehweg ohne Bordsteine besitzen werden und dass eine Stichstraße (nordwestlich im Gebiet) eine gepflasterte Mischfläche, d.h. ohne Unterteilung in Fahrbahn und Gehweg erhalte.

Zu Punkt II erklärt er, dass grundsätzlich jede Straße für sich ein einzelnes Abrechnungsgebiet darstelle, d.h. die Anwohnerinnen und Anwohner einer Straße würden anteilig deren Erschließung zahlen. Ausnahmen könne es jedoch geben, sofern die entsprechende Straße nur mit einer weiteren Straße eine funktionale Einheit bilde. Dann können Anwohnerinnen und Anwohner mehrerer Straßen zur gemeinsamen Abrechnung herangezogen werden.

Bezüglich Punkt III erklärt er, dass die Erschließungsbeiträge dem Anschluss des Grundstückes an das Straßennetz dienen. Die Kosten für das Entwässerungssystem werden anteilig von den Anliegerinnen und Anliegern gezahlt sowie von der Stadt als Eigentümerin der Straßen und Gehwege. Über diese Beträge werde vorliegend auch des Regenrückhaltebecken am Welschbach sowie das dazugehörige Kanalsystem finanziert. Zum Anteil der Gesamtumlage der Schattenlänge erläutert Herr Herr, dass der jetzige Bauabschnitt

(Schattenlänge I) 43% der Umlage ausmache. Sollte es in Zukunft zu einer Auflage von Schattenlänge II kommen, müssten weitere rund 47% der Umlagekosten auf die Anliegerinnen und Anlieger dieses neuen Baugebiets umgelegt werden. Die restlichen rund 10% der Kosten des Entwässerungssystems entfallen insbesondere auf die die Firma Auto Weller sowie den Anschluss an die Kreisstraße.

Bezüglich der Ausführungen stellen die anwesenden Mitglieder der Ortsbeirates folgende Fragen:

Ortsbeiratsmitglied Schmidt fragt, welche anliegenden Grundstücke von der Umlage betroffen seien. Herr Herr antwortet, dass neben den Grundstücken in der Schattenlänge I auch die acht Grundstücke in der verlängerten Weingartenstraße bzw. rückseitigen Gießener Straße betroffen seien. Da sich das Neubaugebiet aktuell jedoch noch im Umlageverfahren befinde, würden zurzeit noch keine Zahlungen fällig. Hinzukomme ferner, dass – wie bereits erwähnt – vorab die Feststellung der Fertigstellung beschlossen werden müsse.

Auf die Frage aus dem Ortsbeirat, wie die Umlage gezahlt bzw. abgelöst werden könne, erläutert Herr Herr die unterschiedlichen Varianten. Hinsichtlich der Baugrundstücke, die von der Stadt veräußert werden, sagt er, dass die Umlage schon im Kaufpreis enthalten sein werde.

Auf die Frage von Ortsvorsteher Dr. Schneider zum voraussichtlichen Umfang der einzelnen Erschließungsbeiträge antwortet Herr Herr, dass diese sehr unterschiedlich ausfallen würden, da u.a. Faktoren wie Grundstückgröße sowie Anzahl und Größe der Nachbargrundstücke ausschlaggebend seien. Beispielsweise müssten die Anliegerinnen und Anlieger in der gleichen Straße wie der REWE-Markt im Verhältnis etwas weniger zahlen. Im Durchschnitt würden die Beiträge jedoch ungefähr zwischen EUR 20.000 und 40.000 pro Grundstück liegen.

Der Ortsbeirat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und bedankt sich für die Ausführungen.

zu 3 Mitteilungen und Anfragen

Es wird die folgende Mitteilung der Stadt aufgerufen:

- Protokoll bzw. Aktenvermerk der Graben- und Wegeschau vom 31.05.2022

Ortsvorsteher Dr. Schneider verliest die Ergebnisse aus dem Protokoll der Graben- und Wegeschau. Das Protokoll war vorab an die Mitglieder des Ortsbeirates versandt worden. Vom Ortsbeirat hatte seinerzeit Sabine Schmidt an der Wegeschau teilgenommen. Sie teilt mit, dass sie ergänzend zu den im Protokoll genannten Punkten Herrn Baumann (Tiefbau-

amt) noch weitere Punkte mitteilen möchte, die seinerzeit nicht Gegenstand der Graben- und Wegeschau waren, d.h. nicht angefahren wurden.

Anfragen an die Stadt

keine

zu 4 Verschiedenes

a) Tarifstruktur Bürgerhaus Münchholzhausen

Stadtrat Kontz informiert über die neue Tarifstruktur für die Bürgerhäuser des Eigenbetriebs Stadthallen Wetzlar ab dem 01.01.2023. Diese beinhaltet eine Erhöhung der Mietpreise der Bürgerhäuser um ungefähr 10%. Dies war notwendig, da laut Stadtrat Kontz sonst kein wirtschaftlicher Betrieb mehr möglich gewesen sei. Außerdem bot man die Beschallungsanlagen wesentlich günstiger als private Mitbewerber an und wolle durch eine Anpassung auch möglichen kartellrechtlichen Konsequenzen aus dem Weg gehen. Des Weiteren beinhaltet die Anpassung eine gerechtere Preisstruktur, da – anderes als in der Vergangenheit – nun alle Bürgerhäuser der Stadt dem Grunde nach einen einheitlichen Quadratmeterpreis aufweisen werden. Außerdem werden die Mietkosten von den Verbrauchskosten (hauptsächlich Strom, Wärme und Wasser) getrennt auf der Rechnung aufgeführt. Des Weiteren wird es keinen eigenständigen Familientarif mehr geben. Familien werden in Zukunft den gleichen Tarif wie Vereine zahlen. Eine kostenlose Sitzung pro Jahr für Vereine bleibt bestehen. Auf- bzw. Abbautage für Veranstaltungen werden vergünstigt bzw. nicht berechnet. Darüber hinaus werde es noch einen höheren Tarif für Gewerbetreibende geben. Bestehende Verträge werden laut Stadtrat Kontz noch zu den alten Konditionen erfüllt. Eine Tariftabelle soll dem Ortsbeirat nachgereicht werden.

Ortsbeiratsmitglied Lich-Brand erkundigt sich nach der Frequentierung des Bürgerhauses Münchholzhausen. Mit Blick auf die Lärmbelastung der Anlieger antwortet Stadtrat Kontz, dass an Verbesserungen der Vergabe gearbeitet werde, damit es nicht zu übermäßigen Belastungen komme.

b) Halteverbotszone Bettenweg

Ortsvorsteher Dr. Schneider berichtet, dass die Halte- bzw. Parkverbotszone im Bettenweg im Einmündungsbereich zum Fußweg bzw. zur Feuerwehreinfaahrt zum Bürgerhaus Mitte November eingezeichnet wurde.

c) Parkmarkierungen Gießener Straße

Ortsvorsteher Dr. Schneider berichtet über die aktuelle Parksituation in der Gießener Straße und über die aus Sicht des Ortsbeirats unklare Lage, da keine Schilder auf Parkbeschränkungen hinweisen („Parken nur in den markierten Flächen“). Das Ordnungsamt wolle die Thematik seinerseits in der nächsten Verkehrskordinationsbesprechung ansprechen.

Der Ortsbeirat bittet das zuständige Fachamt um eine Überprüfung der bestehenden Situation unter Einbeziehung des Ortsbeirates. *(Nachrichtlich: Ende November 2022 teilte das Ordnungsamt dem Ortsvorsteher mit, dass die Parksituation in der Gießener Straße in der Verkehrskordinationsbesprechung besprochen worden sei. Es wurde dort abgestimmt, dass auch in der Gießener Straße Schilder aufgestellt werden sollen, nach denen das Parken nur noch in den eingezeichneten Flächen erlaubt ist. Die Umsetzung der Maßnahme werde vorbereitet.)*

d) Fußweg Gießener Straße/Wittgensteinstraße

Ortsbeiratsmitglied Weber berichtet, dass Autos regelmäßig den Fußweg zwischen Gießener Straße und Wittgensteinstraße nutzen würden. Der Ortsbeirat bittet darum, dass das zuständige Fachamt die Situation (Beschilderung/Standort Blumenkübel) prüfe und durch entsprechende Maßnahmen verbessere bzw. löse.

e) Parksituation Sporthalle/Sportplatz

Ortsbeiratsmitglied Steinruck schildert aus aktuellem Anlass die nach wie vor sehr schlechte Parksituation am Sportgelände Münchholzhausen, insbesondere bei gleichzeitiger Nutzung von Sporthalle und Sportplatz (z.B. an Spieltagen), und fragt, ob es möglich sei, die Parkflächen auf dem Grundschulgelände kurzfristig nutzen zu können. Ortsvorsteher Dr. Schneider berichtet, dass sich nach seiner Kenntnis das Sportamt in dieser Sache in Gesprächen mit dem Kreis befand. Stadtrat Kontz will das Thema mit in die für den 28.11.2022 anstehende Dezernentenrunde Stadt Wetzlar/Lahn-Dill-Kreis nehmen. Es wird abgestimmt, dass der Ortsvorsteher ergänzend den Bürgermeister kurzfristig in dieser Sache anschreiben wird. *(Nachrichtlich: Der Bürgermeister wurde mit E-Mail vom 24.11.2022 durch den Ortsvorsteher gebeten, die Öffnung des Parkplatzes der Grundschule (z.B. an den Wochenenden) in der Dezernentenrunde anzusprechen.)*

Der Ortsbeirat weist – wie zuletzt in der Sitzung am 17.10.2022 – nochmals auf die erforderliche Schaffung ergänzender Parkplätze am Sportgelände Münchholzhausen hin.

f) Schranke am Bürgerhaus Münchholzhausen

Ortsbeiratsmitglied Weber erkundigt sich nach der Zugehörigkeit der Schranke an der Zufahrt zum Bürgerhaus. Ortsvorsteher Dr. Schneider informiert – unter Verweis auf die Niederschrift der letzten Sitzung – darüber, dass die Schranke in den Aufgabenbereich des Tiefbauamtes falle. Dieses kümmere sich dem Vernehmen nach darum, dass die Schranke wiederinstandgesetzt werde.

g) Flüchtlingsunterkunft Festplatz Finsterloh

Stadtrat Kontz informiert den Ortsbeirat darüber, dass auf dem Festplatz Finsterloh ein Festzelt aufgebaut wurde, welches in der Zeit vom 01.12.2022 bis 09.03.2023 als eine Flüchtlingsunterkunft des Lahn-Dill-Kreises diene. In dieser Zeit stehe der Festplatz als solcher nicht zur Verfügung.

Ortsbeiratsmitglied Steinruck erkundigt sich nach der Herkunft der Geflüchteten. Stadtrat Kontz antwortet, dass es sich um Geflüchtete aus verschiedenen Weltregionen handele. Weiter führt er aus, dass Geflüchtete aus der Ukraine zurzeit ohnehin nur einen niedrigen zweistelligen Prozentsatz ausmachen und zumeist die Einrichtungen der Landkreise nicht in Anspruch nehmen, u.a. aufgrund ihres Rechtsstatus als Geflüchtete aus der Ukraine.

gez.
Dr. Jörg Schneider
(Orstvorsteher)

gez.
Dr. Tim Brückmann
(Stellv. Schriftführer)